

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 2 (1920)  
**Heft:** 37

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fortschrittspolitik und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Poststrasse 15 // Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstr. 1814. Tel. 61. Postk.-Konto VI/1441.

Abonnementspreise: Für die Schweiz: Vierteljährlich Fr. 2.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 2 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Informationspreis: Für die Schweiz: Die einjährige Normzeitung 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Restanten per Seite Fr. 2.50. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verantwortlichkeit für Plagiaten von Schriftstücken der Inseraten. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

### Die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Als wichtigstes Teilstück wird die am 20. September beginnende Fortsetzung der Bundesversammlung die Beratung der bundesrätlichen Vorlage über die Einführung des Gesetzgebungsrechts über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung und betreffend die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel bringen. Ein wichtiger Schritt für den Ausbau unserer Sozialversicherung wird damit getan, ein Schritt vorwärts, dem freilich noch manche andere folgen müssen, bis das große Gesetzgebungsstück, dem breite Volkskreise sich entgegenstellen, in Kraft erwacht. Wovon gilt es die verfassungsmässige Grundlage für die Gesetzgebung und für die Durchführung nötiger Mittel zu schaffen. Es ist wohl richtig, daß in dem nämlichen Bundesbeschlusse beide Aufgaben gelöst werden, das Volk gedrückt werden sollen; der Bürger muß sich bemühen, daß ohne Opfer seine hohen Ziele erreicht werden.

Um dem Reichsrat das Frauenblatt das Verständnis für die kommende Beratung im Schoße der eidgenössischen Räte zu erleichtern, werden wir einen Rückblick auf die Entwicklung der Angelegenheit bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die bundesrätliche Vorlage über den neuen Versicherungsvertrag und seine Finanzierung erschien bereits am 21. Juni 1919. Sie stützt sich auf die Vorarbeiten einer großen, vom Bundesrat einberufenen Expertenkommission, in der die verschiedensten Berufungskreise, alle großen Berufsgruppen vertreten waren. Auch die Frauen hatten in dieser interparlamentarischen Beratung eine Delegation aufbewahrt. Dem schweizerischen Gemeinwesen, Frauenvereinen, dem katholischen Frauenbund, den sozialistischen Frauenvereinen war je eine Vertretung eingeräumt worden; erst später, als die Arbeit der Kommission bereits dem Ende zuneigte, erhielt der Bund der schweizerischen Frauenvereine auf seinen Wunsch hin ebenfalls das Recht, eine Vertreterin zu entsenden. Es steht fest, ob dies die wichtigste Frauenaktion als eine zulängliche Vertretung der vielseitigsten Interessen der schweizerischen Frauenvereine betrachtet werden kann. Immerhin bildet die Beteiligung von Frauen zur Vorbereitung einer anerkennenswerten Erscheinung, die uns dem einladenden Volkswirtschaftsdepartement gegenüber zu Dank verpflichtet. Wir erblicken darin eine Gewähr, daß Frauenstimmen und Frauenwünsche auch im Verlauf der weiteren Arbeiten nicht ungehört bleiben werden.

Die bundesrätliche Vorlage stellt sich als eine sehr umfangreiche und gründliche Arbeit dar. In der Einleitung spricht sich der Bundesrat entschieden dafür aus, daß dem modernen Staat, der nicht mehr nur Volksgesamt, sondern Fürsorgestaat sein soll, die Pflicht zufällt, die Sozialversicherung auszubauen. Neben der Kranken- und Unfallversicherung muß auch dafür gesorgt werden, daß das Volk gegen die ökonomischen Folgen vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit geschützt sei, daß ihm ein legeres Alter ermöglicht, daß der Unterhalt der Hinterlassenen und die Erziehung der Waisen sicher gestellt werden. Der Bundesrat vertritt die Ansicht, daß diese Fürsorgepflicht nicht den Kantonen allein zu überlassen sei, daß dem Bund vielmehr die Verantwortung zufalle, der Angelegenheit behördliche Aufmerksamkeit zu schenken. Er schließt die begründete Einleitung seiner Vorlage mit den Worten: Die Sozialversicherung dient, indem sie dem Einzelindividuum großer Wohlstande hilft, gleichzeitig der Erhaltung von Kraft und Gesundheit des Volkes, der

Entlastung der Armenpflege, der Besserung des staatlichen Wirtschaftskörpers, der Förderung des Solidaritätsgedankens, der Wahrung von Ungleichheiten und damit dem sozialen Frieden — mit einem Worte: dem Staate selbst.

Die vielen Umgebungen zugunsten der Einführung des neuen Zweiges der Sozialversicherung bilden für den Bundesrat den Beweis, daß es heute im wahren Sinne des Wortes der Wunsch und Wille des Schweizervolkes ist, den Ausbau der Sozialversicherung als Wert des Bundes zu vollziehen.

Daß der Bund zur Einführung der neuen Versicherung bereit ist, bedarf nach Ansicht des Bundesrates keiner besonderen Begründung. Es genügt der Hinweis auf die vollgültige Einführung der Kranken- und Unfallversicherung, zu der die verwandte Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung lediglich eine Ergänzung bildet. Die Annahme eines neuen Artikels 34 quater in die Bundesverfassung ist erforderlich, um dem Bundesrat die Befugnis zu erteilen, die verfassungsmässigen Grundzüge für die erforderliche Gesetzgebung.

Eingehend erläutert die bundesrätliche Vorlage die in der Schweiz bereits bestehenden, zum Teil geradezu vorbildlichen Fürsorgeeinrichtungen für die Fälle der Invalidität, des Alters, für die Hinterlassenen. Der Bund, einzelne Kantone und Gemeinden haben als Arbeitgeber die Versicherung auf den genannten Gebieten für sich rational eingeführt, private und genossenschaftliche Institutionen mit gleichem Zwecke bestanden da und dort. Doch wird damit noch ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung sichergestellt, für welche die Versicherung vor allem in Betracht fällt, geboren. Das Bedürfnis nach einer umfassenden Lösung zeigt sich um so mehr, als einzelne Bevölkerungsgruppen bereits im Maße der Wohlstand und wirtschaftlich ökonomisch viel fortgeschrittenen Lebens, als andere.

Der Bundesrat gibt in seiner Vorlage eine Zusammenfassung von Richtlinien für die erforderliche Gesetzgebung, wie er sich dieselbe denkt, er sagt wörtlich: Für den Fall der Annahme des von uns vorgeschlagenen Art. 34 quater der Bundesverfassung beschließen wir, die Zustimmung der Bundesversammlung vorausgesetzt, die Ausfertigung nach den nachstehenden Grundzügen einzuführen, wobei jedoch unsere Gedanken nicht der Charakter unanänderlicher und unwiderrücklicher Bestimmungen zu kommen soll.

1. Die neue bundesgesetzliche Regelung wird die Fürsorge für Invalidität, das Alter und die Hinterlassenen erleichtern. Wenn es die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben, soll die Einführung der drei Versicherungszweige gleichzeitig erfolgen.
2. Das Gesetzgebungsrecht wird vom Bundesratspräsidenten unter Aufsicht der Bestimmungen des Art. 34 quater der Bundesverfassung über die Versicherung gewahrt.
3. Die Versicherung soll obligatorisch sein.
4. Das Obligatorium kann die ganze zwischen zwei Altersgrenzen stehende Bevölkerung oder nur gewisse Bevölkerungsklassen ergreifen. Anzutreten ist das allgemeine Obligatorium, in welchem die Frage, ob ihm nicht präzisere und finanzliche Schwierigkeiten entgegenstehen, noch eingehender Prüfung.
5. In der Altersversicherung soll der Versicherungsfall nicht nach dem zurückgelegten 65. Altersjahre eintreten. In der Hinterlassenenversicherung sollen grundsätzlich nur die Witwen und Kinder anspruchsberechtigt sein.
7. Als Leistungen der obligatorischen Versicherung

werden ohne Ansetzung einer Stanzzeit einheitliche Renten, sowie Naturalleistungen gewährt.

8. Die Mittel für die obligatorische Versicherung werden aufgebracht durch Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber, des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Grundsätzlich der Beiträge aus öffentlichen Mitteln wird eine Vorleistung nach der ökonomischen Lage der Versicherten angesetzt. — Bei Anlaß der Einführung der eidgenössischen Invaliditätsversicherung ist für den betreffenden Versicherungszweig auch die Krankenversicherung obligatorisch zu erklären.

Diese Richtlinien des Bundesrates, welche die Gesetzgebung berühren, werden sicherlich schon bei der bevorstehenden Beratung des Verfassungsartikels 34 quater Anlaß zur Diskussion und zur Neuerung zahlreicher Wünsche bieten.

Ein großer Teil der bundesrätlichen Vorlage besteht jedoch aus dem schweizerischen Volk, das die Einführung der Sozialversicherung. Es ist bekannt, daß von der Beschaffung der für den Bund erforderlichen Mittel die Möglichkeit des Ausbaus der Sozialversicherung abhängt. Aus keinem Versicherungsvertrag, aus keinem politischen Bunde hat sich bisher gegen die Sozialversicherung an sich erhoben; die Finanzierung des Werkes aber hat die Meinungen von ersten Augenblick an gespalten. Heute befaßt sich parlamentarische und interparlamentarische Kommissionen hauptsächlich mit der Frage der Beschaffung der nötigen Bundesmittel für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung; Finanzmänner und Volkswirtschaftler treten mit persönlichen Vorschlägen auf den Plan; es gilt wieder einmal der alte Satz: So viel Köpfe, so viel Sinne!

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten den Entwurf eines Bundesbeschlusses, in dem neben dem neuen Artikel 34 quater, der das Gesetzgebungsrecht des Bundes für die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung festsetzt, auch mehrere Zusätze zur Verfassung enthalten sind, welche die Finanzierung des Sozialwerkes durch indirekte Steuern bewerkstelligen. Durch eine Ergänzungsbudget vom 18. Juni 1920 hat der Bundesrat seine ursprünglichen Anträge in einem Punkte bereits wieder revidiert, so daß der von ihm vorgeschlagene Bundesbeschlusse jetzt folgende Fassung aufweist:

- Die Bundesversammlung erläßt folgende Zusätze:
- Art. 34 quater: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung einführen.
- Art. 41 ter: Die Gesetzgebung über die Erzeugung der Einfuhr, den Verkauf und die Besteuerung von Tabak, Tabakfabrikaten und Bier ist Sache des Bundes.
- Art. 41 quater: Die Kantone erheben eine Erbschaftsteuer. Die Kantone erheben eine Erbschaftsteuer, die sich auf den Wert der Vermögen, die sich auf den Erbschaften und Hinterlassenenvermögen beziehen, und die auf den Vermögen und Erbschaften erhoben wird. Der Beitrag wird auf Grund eines Anlasses und einer Einkünfte, welche einheitlich durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden, erhoben.
- Art. 42, 2. Absatz: Einnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung der Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Vermögensgegenstände zur Deckung der dem Bundes zuzurechnenden Kosten der Sozialversicherung zu verwenden. Das gleiche gilt für Einnahmen des Bundes aus der Nachschub-, Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- Diese Zusätze sind der Zustimmung des Volkes und der Räte zu unterbreiten. — Der Bundesrat wird mit der Beschaffung des Beschlusses beauftragt.

Die Beratung der eidgenössischen Räte wird sich nun auf der Grundlage dieses Bundesbeschlusses vollziehen. Der Nationalrat erhielt das Gesetzgebungsrecht. Am 13. Juni 1920 hat die nationalrätliche Kommission für das Geschäft ihre zum Teil vom Bundesrätlichen Entwurf abweichenden Anträge radikalisiert, hervorgehoben, es schließt das nicht aus, daß sie vor Beginn der Session oder im Verlauf derselben noch Änderungen erhalten. Die Möglichkeit besteht, daß die Anträge der Expertenkommission für das Finanzwesen des Bundes, die ursprünglich in Sonderform formuliert wurden, auch auf die Arbeit der nationalrätlichen Kommission für die Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenversicherung zurückzuführen. Diese letztere hat sich bei ihrer Sitzung vom 15. Juni 1920 hinsichtlich der Finanzierung des Versicherungszweiges in eine Mehrheit und in eine erste und eine zweite Mehrheit geteilt. Die Fragen, ob zur Finanzierung das Tabakmonopol oder die Tabaksteuer einzuführen sei, ob die Erbschaftsteuer vom Bund direkt erhoben werden soll oder ob es bei höheren Beiträgen der Kantone aus dieser Steuer sein Bewenden haben könne, wie weit mit der Besteuerung von Vermögenswerten gegangen werden dürfe — alle diese Fragen teilten die Kommission in mehrere Lager. Die erste Mehrheit, die man als die sozialdemokratische bezeichnen darf, bemerkt sich als den Herren Gugger-Hilt, Graber, Brotschier, Kästli, Müller, Bern, empfiehlt das Tabakmonopol und eine vom Bund direkt zu erhebende Erbschaftsteuer. Die zweite Mehrheit spricht sich in einem Punkt dafür aus, daß der Bundesrat prüft, ob nicht als fernere Mittel zur Finanzierung der Sozialversicherung das Bundesmonopol auf den Gebieten der Lebens-, Unfall- und Haftpflicht, so weit diese privat organisiert sind, sowie der Feuer-, Transport- und Versicherungsversicherung zu erziehen sei.

Aus allen bisherigen Vorarbeiten ist deutlich ersichtbar, daß das Finanzproblem beim Ausbau der Sozialversicherung den Räten als heilige Frucht viel zu machen geben wird. Es steht ein harter Kampf der Meinungen bevor. Hoffen wir, daß der Wille, ein großes Werk der Volkswirtschaft zu schaffen, die sich aufeinander schweigenden Parteien befehen wird.

Julie Metz.

### Presseverleumdung.

Man entsetzt sich in der Schweiz oft und gern über die Ausfälle deutscher Zeitungen durch millionenförmige Industrielle a la Suisse. Diese Enttäuschung ist durchaus berechtigt, denn eine gelassene Presse ist ein unverzichtbares und demokratisches Hindernis. Es gibt aber auch schweizerische Gesellschaften, die sich eine Presse mit Mitteln dienbar zu machen versuchen, welche man nicht zu den erlaubten rechnen darf. Die „Schw. Zeitung“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer einen den „Fortschritt“ entnommenen Aktionsplan der schweizerischen Alkoholintellektuellen, der uns allerlei Aufschlüsse darüber gibt, daß das Alkoholkapital eine nicht bloß von einigen Wohlhabenden empfundene imaginäre, sondern eine wirkliche Macht ist. In diesem Programm wird die Gründung einer schweizer. Zentralfeste zur Bekämpfung der Alkoholindustrie beschlossen und ausinabergelagt, in was die Arbeit dieses Sekretariates zu bestehen habe. Vor allem soll sich die intensive Propaganda auf das Allgemeine, auf die zu verachtende Idee, den Kampf um die Bekämpfung und den Kampf um die Bekämpfung der Alkoholindustrie, der alljährlich in der Schweiz ausbricht, zu richten. In diesem Zweck, so führt der Bericht fort, stehen dem Zentralbureau verschiedene

### Feuilleton.

#### Meine Oberköniger Lage.

1) Eine Erinnerung von Ruth Schaublin.

Frau, du überreißt nach deiner Gemüthsheit! Ich habe plötzlich Herr Messerers gemüthliche Stimme. Entschuldigen Sie mein plötzliches Eintreten,“ wandte er sich zu mir. „Sie haben im Eifer des Gesprächs und über dem lauten Vortrag meiner Frau mein Ansehen nicht bemerkt, und als Anna übers Ich sprach, bin ich halt eingetreten, um den Pöbel aufzufangen.“

„Wieso überreißt dich? Wieso sprichst du übers Zieh? Ich nicht Wort für Wort wahr, was ich sage?“ wandte Anna heftig ein. „Herr Messerer nahm, ohne sich vor uns zu genieren, seine Frau in den Arm und küßte sie.“

„Verzeihe dich, Schatz! Du bist ganz wundernabel, wenn du so dachst mit hochtrabenden Worten und Klängen den Augen wie eine Königstochter über die heiligenscheinende Genüßung, aber —“

„Genüßung, laß die buntten Sprüche und sag, was nicht wahr ist in meinen Worten.“

„Nun also, daß die ganze Psychoanalyse dumme Schindeln sei, das ist frauenhaft Unbequemung, Anna! Die Psychoanalyse als neue Auffassung vom Wesen der Menschen, ist für einen gesunden und wissenschaftlich denkenden Mann- und Frauenstand sicher sehr werthvoll. Wie jede junge Wissenschaft macht sie für Kinderkrankheiten jedoch: einseitige Betonung des Geistes, kritische Vernunft und Auslegung von Träumen, Anwendung auf Gestalten der Geschichte, bei denen ich zu wenig Beobachtungsmaterial vorliegt usw. Aber das wird sich geben. Sind einmal solche Einseitigkeiten und Abstraktionen überwunden, so bleibt als Ergebnis eine neue und gute

Seilmethode — in der Hand der Kirche. Freilich, Mädes Psychoanalyse ist nichts als blühende Dilettantismus und heilloses Kurpfuschertum; das hab ich ihm nun gründlich gesagt!“

Er setzte sich beschränkt und, offenbar hungrig geblieben, ein unangenehm nach dem Diskutieren, den Trudel zu den Teufeln gestellt hatte. Ich war inzwischen rasch zum Tisch hin getreten und küßte mit dem nassem Schwanm meine verdrehten Augen.

„Wie hat er es denn aufgenommen?“ fragte Anna ihren Mann.

„Oh, zuerst wurde er ziemlich heftig.“ Er wiederholte meine Behauptung, sein ganzer Vortrag sei angelehnt, unbedeutendes fremdes Wissen und verkehrte, alles wissenschaftlich-experimentell nachgeprüft zu haben. Aber nun konnte ich ihn erst recht haben. Denn seine sogenannten wissenschaftlichen Behauptungen mit einer Unterföhrigkeit gegen mich deutete, daß er da völlig unrichtig einen hysterischen Wüthaus auf den Beinen gegangen ist. Die Träume, die sein ungelöstes Verstandesmännchen ihm erzählt hat, sind alle eigens zu diesem Zweck freihändig erfunden. Das ist für jeden, der sie liest, mit Fausthandschellen zu greifen. Nur der gute Mann hat nichts gemerkt, sondern hat alles für bare Münze genommen, was das Mädchen ihm angab.“

„Greta Balzer? Geht es das Mädchen?“ fragte ich.

„Ja, ich glaube, so nannte er das Kind, Fräulein Schaublin.“ Es scheint ein ganz raffiniertes Geschöpf zu sein; können Sie es? Lieber, wenn ich fragen darf, warum haben Sie denn eigentlich die Augen wider Tränen? Was hat es gegeben?“

Zum Glück berückte mich Anna; denn mir lief es schon wieder über die Waden. Auch Trudel tat das

lange hin und ich brauchte nur die und da am Bericht meiner Gefühle etwas zu ergänzen oder zu betonen, wenn meine Freundinnen im Eifer ein wenig zu weit gingen.

Herr Messerer verlorste während unserer dreifachen Erklärung, ohne es zu merken, ein Distinktion dem andern, und als wir fertig waren, fuhr er mit der Hand noch einmal zum Teller und machte, als er ihn leer fand, ein so verblüfftes Gesicht, daß wir drei trotz unserer Erregung lachen mußten. Er stimmte ein und sagte:

„Entschuldigen Sie meine Gefährlichkeit, Fräulein Schaublin. Aber wirklich der lange und heftige Diskurs mit mir hat mich auf den Magen geschlagen. Doch nun zur Sache!“

Er lehnte sich im Stuhl zurück, trank das Teelöffelchen mit einem Schuß aus, schloß ein Bein über andere und tat zunächst einen langen Pfiff, der höchst bewunderlich klang.

„Was ich mir da erzählt, ist allerdings fataler, als ich dachte. Wenn mein Kollege durch seine heillosen Psychoanalytikererei sich in ein so böses Geschick in der Gemeinde gebracht hat, — er hat leider schon von vorher nicht mehr allzu viel Wahrung zu verlieren! Das merit man bei jedem Wort, das die Oberköniger über ihren Herrern fallen lassen. Daß er nun Sie durch seinen unvorsichtigen Witz auch noch in den Mund der Leute gebracht hat, erleichtert Ihnen Ihre weitere Tätigkeit auch nicht gerade. Und die Geschichte mit dem Brief — er greift danach und las ihn wieder durch — ist ebenfalls. In dem Fräulein Ruth, werdet ihr es, wenn — um meinen liebsten Schwarmpheter zu zitieren: — Ihre Tränen fließen, wie Wässlein auf den Wiesen! Was

ist da nun zu tun? Fräulein Müller, schenken Sie mir bitte nochmals ein. Guter Tee gibt Gebanten!“

Trudel hob ein und ich mischte mir die Augen. Er hatte ja noch gar nichts gesagt, als die Schwierigkeit der Lage festgestellt — und doch die Art, wie er es sagte, selbst der leise Spott in seinen Worten tat mir weh. Ich hatte das Gefühl, nun sei die Sache in die rechten Hände gekommen.

„Greta! Ich hab's,“ sagte Herr Messerer, nachdem er die zweite Tasse so rasch wie die erste getrunken, „rasch mich gehandelt werden! Die Spinnne in dem Web, in dem Kollege Ruth und Sie nun hängen, ist diese hysterische Grot. Die muß noch vor hier und sie soll weg; ich bin nicht umsonst Verwalter der höchsten Stellemenmittlung!“

„Heimlich!“ fuhr Anna auf, „du kannst doch ein so verlegenes, hochgelobtes Kind nicht einfach als Dilettant übergehen lassen! Die Leute wären ja gestraft!“

„Hro Gudwin, die Frau Fräulein Anna Messerers geborne Klüss, sind gebeten, ihrem Mann nicht die allergrößten Unannehmlichkeiten zuzutragen. Die Greta kommt an einen Ort, wo sie hingehört. Mein Vetter Gelmut, mit dem ich korrespondiere wegen meiner Meinung über die Psychoanalyse; er ist nämlich —“ schaltete er für mich ein, „Direktor des Sanatoriums Jochenstein, er hat mich in seinem letzten Brief geschrieben, wenn ich als Stellenvermittler Leute hätte für allerlei niedere Stellen mit seinem Anhaltsbetriebe, Küchens- und Zimmermädchens, Stiefelweber, Gartengehilfen, so sei er dankbar; denn sie hätten auch Verlangen nach dem Greta.“

„Sie hören auch Verlangen nach dem Greta.“

„In dem Fräulein Ruth, werdet ihr es, wenn — um meinen liebsten Schwarmpheter zu zitieren: — Ihre Tränen fließen, wie Wässlein auf den Wiesen! Was



Schokoladentag

Schweizerische Pflegerinnen-Schule in ihrer Verbindung zum Frauenhospital in Zürich.

(Zum 11. September.) Das am 11. September in den Straßen Zürichs Schokoladentag feil gehalten werden soll zu Gunsten des Frauenhospitals...

Weniger bekannt aber ist es, daß mit dieser Wohlthätigkeitsveranstaltung nicht nur das Krankenhaus in die Lage versetzt werden soll...

Unerwünschte und tiefen Verhältnissen fernerkommende Mängel wie die Mangel an Mitteln...

Und nun zur zweiten Frage, derjenigen nach dem Grunde, weshalb für die Pflegeausbildung nicht ähnliche Bedingungen in Kraft treten können...

In der Institution Schweizerische Pflegerinnen-Schule mit Frauenhospital in Zürich...

Es Buchstet grunzt... (Wahlfelder Mundart.)

Wie du icho vermachst... Herr Tere, was schreits an es?...

welche er unter anderen Verhältnissen aufwenden müßte, um seine Patientinnen durch ausgebildete Schwestern pflegen zu lassen.

Unter Anwendung dieses Modus ergibt sich für die Schule folgende Finanzierung: Die Schülerinnen bezahlen beim Eintritt...

Die Schule selbst stellt sich dabei folgendermaßen: Eine Schülerin kostet dieselbe im ersten Lehrjahre Fr. 1762.

Unabhängig Male hören wir die Anregung, in letzter Symphonie auf unsere finanziellen Schwierigkeiten nicht selbst sogar im Tone des Vorwurfs...

Es muß also auf unsere Schule ein gemeinnütziger Institut bleiben, das wir mit unserm Spital: am 11. September dem Wohlthun und dem Interesse weiter Kreise warm empfehlen.

Auffitionen. Wenn dem Elementarschüler das geheimnisvolle Wort „Auffitionen“ sich zuerst vorstellt...

Pariser Plaudereien. Von Clara Burger-Dietler, Paris.

Einige Diener der hl. Germandad sitzen jetzt bei und brachen sich nichtmalig Bahn durch die Menge.

Die Tür fliegt auf einmal herum auf, und aus dem von Angst und Mut verzerrten Munde...

Ein anderes Mal erklimmt Herr Cochon mit einer von ihrer Concierge ausgeleitete Ehefrau...

igen, braunten Mädchen, die der St. Niklaus bringt, und die mit förmlich feierlichem Inhalte die Finger beschmieren...

Doch das ist alles drittes, geschäftsmäßiges Papierzeug, dazu verdammt, in Bühlen und Kasten zu ruhen und zu taufen...

Wir sind kirchlich weit interessanteren Leistungen durch die Hände gegangen; mit dem Geschäftlichen haben sie hoch gerade den Namen gemein...

Jede einzelne die Geschichte eines Lebensschicksals, das mit tauben Stämmen, Kränkheiten in die Handflächen gefahren ist...

Aus verlorenen Winkeln unseres Vordrängens, aus Doppeltüren der Schwärze, aus Tabakbüchsen der Stabt und der Armut...

Das alles und noch vieles andere sind die Erzählungen der kleinen Leutchen, die sich beim Kaffeetrinken der Stiftung anhäufen...

Diesen wunderbaren Zeiten, die sich an alle Schweizerinnen richten, fügen wir auf Grund des Zentral-Intercrates der Stiftung in Zürich die Bekanntgabe des Sammlungsbezweckes...

Die jährlichen Sammlungen in den einzelnen Kantons finden zu verschiedenen Zeiten statt und seien hiermit der Frauenwelt auf das wärmste empfohlen.

Die armenhafte Gabe heranzuführen. Ist doch der Sozialist feil davon überzeugt, daß der liebe Gott gegen arme Leute dankschuldig sein wird...

Bei Obdachlosen und bei Miethen, die mit ihrer Concierge in Unfrieden leben, ist es seitdem Mode geworden, ihre Zufucht zu Cochon zu nehmen.

Der symbolische Name allein ist in Paris schon hinreichend, seinen Träger unter solchen Umständen populär zu machen.

Im dem Grade als die Aktien von Cochon steigen, fallen diejenigen von der Concierge, für welche Cochon allmählich der leidenschaftliche Gottfiebels geworden ist.

Wir sind hier wertigste Witzbold von selber der Held des Tages, und keine originelle Methode, doch welche er die Originalität zu raucher Witzfele beherrschender Uebel im Interesse von kühneren Familien gewinnt...

Bei Obdachlosen und bei Miethen, die mit ihrer Concierge in Unfrieden leben, ist es seitdem Mode geworden, ihre Zufucht zu Cochon zu nehmen.

Der symbolische Name allein ist in Paris schon hinreichend, seinen Träger unter solchen Umständen populär zu machen.

Im dem Grade als die Aktien von Cochon steigen, fallen diejenigen von der Concierge, für welche Cochon allmählich der leidenschaftliche Gottfiebels geworden ist.

den Geschäftsgeheimnissen von Firmen und Gesellschaften durch ein Wort, einen Blick von feiner sozial führender Frauen befehligt werden.

Das zweite: ein Kreis im Lehrstuhl, auch er die Hände reihigert übereinandergelegt, auf hochgeheuteten Köffen das magere Haupt.

Das dritte: ein alter Arbeiter, auf einem Stein hockend, die Schaufel wie zufällig zwischen Arm und Körper eingeklemmt.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die drei Bilder sind in guter Wiederbegegnung der Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.





